



Bayerische Architektenkammer



Zusammenarbeit von

Gerichten Anwaltschaft Sachverständigen

(k)ein Problem?!

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

Online-Seminar am 08.07.2021 um 13:00 Uhr

13:00 Uhr: Begrüßung

Volker Schlehe, IHK München

Dipl.-Ing Albrecht Mast, Präsident LVS Bayern

13:15 Uhr: Teil 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Dr. Thomas Hils: Einführung

Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler: Vortrag

„Vom EnEG (EnEV) und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) Was bleibt – was ist neu?“

Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude

Ausblick auf die Neuerungen zur Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG)

Folgen für die Anwendung erneuerbarer Energien

Anforderungsgrößen und Nachweismöglichkeiten sowie Neuerungen der DIN V 18599 :
2018-09

Die neue DIN 4108 Beiblatt 2 : 2019-06 im Zusammenhang mit Wärmedämm- und Wärmebrückenkonzepten – Auswirkungen für Planung- und Ausführung

Dichtheits- und Lüftungskonzepte, Auswirkungen der neuen DIN/TS 4108-8 in Bezug auf Lüftungskonzepte und die neue Messnorm: DIN EN ISO 9972

Konkretisierungen im Kontext mit Änderungen von Bauteilen bestehender Gebäude

Neue Nachweisführung für Ausbau und Gebäudeerweiterungen; was ist nachzuweisen bei Nutzungsänderungen?

Befreiungen und Ausnahmen, Innovationsklausel

15:00 Uhr: Diskussion

15:15 Uhr: Pause

15:30 Uhr: Teil 2

Bay. Bauordnung (BayBO) und Bay. Technische Baubestimmungen (BayTB)

Dipl.-Ing. Dieter Rudat: Einführung

Baudirektor Frank Ruckdäschel, Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr: Vortrag

„Ausgewählte Neuerungen in BayBO und BayTB“

Neuregelung der Abstandsflächen

Nachträglicher Dachgeschossausbau

Brandschutz Mittelgaragen

TR Instandhaltung

16:30 Uhr: Diskussion

16:45 Uhr: Teil 3

Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Eckhard Dittrich: Einführung

Volker Schlehe, IHK München: Vortrag

„Wissenswertes zum JVEG ab 2021“

Für welche Aufträge gilt das neue JVEG?

Welche Verbesserungen gibt es für Gerichtssachverständige?

Welche Positionen können nicht mehr wie bisher abgerechnet werden?

Teilnahmeentgelt

Münchener Gespräche

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure,

Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

Der Kostenbeitrag beträgt 75,00 € bzw. 50,00 € für Mitglieder des LVS Bayern, BVS Bayern, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Bayerischen Architektenkammer (nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)

Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie die Rechnung erhalten haben.

Die Veranstaltung wird als Fortbildungsseminar für Sachverständige gemäß § 17 SVO der Sachverständigenordnung (IHK) anerkannt.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung.

Rücktritt

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten. Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 30 % des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten. Bei Absagen am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100 %.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Falls die Veranstaltung durch uns abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

